



GEFÄHRDET UND GEFÄHRLICH ZUGLEICH?

Täter:in-Opfer-Statuswechsel im Jugendalter
und Folgen für eine
opferbezogene Kriminalitätsprävention

von Annemarie Schmoll

Was versteht die Kriminologie unter dem Begriff Opfer? Welche Facetten beinhaltet der Begriff Viktimisierung? Auf dieser Grundlage stellt die Autorin das Ergebnis ihrer Sekundäranalyse vor. Junge Menschen, die delinquent wurden, erlitten oft selbst Gewalt oder waren in ihrer Biografie von Krisen- und Verlusterfahrungen betroffen. Opferbezogene Kriminalitätsprävention ist demzufolge wirkungsvoller, wenn sie diese Komplexität in ihren Angebots- und Hilfesystemen berücksichtigt.

In der alljährlich veröffentlichten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) finden sich u. a. Daten zu den der Polizei bekannt gewordenen Straftaten und darüber, wie viele (junge) Menschen Tatverdächtige oder Opfer von Straftaten wurden. Sie spiegelt nur das „Hellfeld“ wider (d.h. das, was den Strafverfolgungsbehörden bekannt wurde), unterliegt Limitierungen und gibt keine Auskünfte über im „Dunkelfeld“ verbliebene

Taten. Trotz Verwendung identischer Begriffe in amtlichen Daten oder in (Dunkelfeld-)Studien, z. B. „Opfer“, „Betroffene“, „Viktimisierung“, sind diese nicht überall deckungsgleich. Der Beitrag erläutert zunächst Begriffe der Opferforschung. Daraufhin werden mögliche Opferwerbungen insbesondere für junge Menschen dargelegt und Folgerungen für eine opferbezogene Kriminalitätsprävention vorgestellt.

Weite bis enge Opferbegriffe

Die Viktimologie¹ ist eine Teildisziplin der Kriminologie und befasst sich wissenschaftlich mit (Kriminalitäts-) Opfern. Innerhalb der Viktimologie lassen sich die unterschiedlichen Verständnisse des Begriffs „Opfer“ in drei Richtungen gruppieren. Als Opfer sind nach **weitem Verständnis** alle Menschen anzusehen, die z. B. von Naturkatastrophen, Diskriminierungen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krisen negativ betroffen sind. Diese weite Auffassung lässt kaum Abgrenzungen zur Alltagssprache zu und konnte sich in den letzten Jahrzehnten nicht durchsetzen.

Eine **etwas engere Ansicht** orientiert sich in der Reichweite des Opferbegriffs an Menschenrechtsverletzungen im Sinne internationaler Konventionen (z. B. Europäische Menschenrechtskonvention). Allerdings haben sie nicht alle eine Entsprechung in den nationalen Strafrechtssystemen. Dieser Opferbegriff erfasst nicht nur Kriminalitätsoffer, sondern auch Sachverhalte unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz (Sautner 2014, S. 2 f., 14 f.).

Nach **engem Verständnis** sind Opfer Menschen, gegen die eine Straftat verübt wurde. Sie werden auch „Verbrechensopfer“ genannt. Dies umfasst gleichermaßen auch Opfer von „Vergehen“.² Dieser in der Viktimologie überwiegend präferierte Opferbegriff ist abhängig von der juristischen Kategorie „strafbar“ bzw. „nicht strafbar“ und ist damit – wie auch „Kriminalität“, „Verbrechen“ – ein (normatives) Konstrukt, das sich durch gewandelte oder neue Straftatbestände ändern kann (Sautner 2014, S. 15). Dementsprechend können und werden auch potenziell strafbare Verhaltensweisen einbezogen, wenn entsprechende gesellschaftliche Debatten oder Problematisierungen dies nahelegen (Schmoll/Müller 2020, S. 285). Dieser Opferbegriff ist von normativen gesellschaftlichen Debatten und strafrechtlichen Bewertungen beeinflusst. Im noch nicht entschiedenen Einzelfall stehen sich die Perspektiven von Täter:innen, Opfer und Justiz, die schließlich über die strafrechtliche Relevanz entscheiden, gegenüber. Zuvor steht häufig die Anzeigenerstattung der Betroffenen. Deshalb werden nicht alle vorliegenden und/

oder empfundenen Opfererfahrungen von diesem Opferbegriff erfasst (Sautner 2014, S. 15 f.).

Ausdifferenzierungen

Der Opferbegriff kann anhand situativer Merkmale weiter differenziert werden. Die Viktimologie befasst sich überwiegend mit Menschen.³ „**Direkte Opfer**“ sind Personen, die unmittelbar von einer Tat betroffen sind (Sautner 2014, S. 17 f.). „**Bewussten Opfern**“ ist objektiv und subjektiv ein Schaden entstanden. „**Unwissenden Opfern**“ ist objektiv, aber nicht subjektiv ein Schaden entstanden (Kiefl/Lamnek 1986, S. 28 f.). Bei „**indirekten Opfern**“ folgt die Betroffenheit indirekt aus der sozialen Nähe (z. B. Verwandtschaft) zu einem direkten Opfer (Sautner 2014, S. 18). Wenn Zeugen erleben, wie andere Personen Opfer werden, können sie „indirekte Opfer“ sein. Lassen Motiv oder Art der Tatbegehung darauf schließen, dass sich die Tat nicht nur gegen das direkte Opfer, sondern gegen alle Angehörigen einer sozialen Gruppe richtet (z. B. „Hate Crimes“), kann daraus ebenfalls indirekte Opferwerdung entstehen. Nicht selbst betroffene Personen, die aber aufgrund der Kenntnis von Straftaten ein erhöhtes Bewusstsein hinsichtlich der eigenen Verletzlichkeit entwickeln, sind „**stellvertretende Opfer**“ (Lamnek/Vogl 2017, S. 241 f.).

Primäre Viktimisierung

Menschen können verschiedene Arten und Phasen der Viktimisierung⁴ erfahren. Eine Tat selbst fordert (in-)direkte Opfer durch primäre Viktimisierung. Hinweise auf Ausmaß, situative oder räumliche Zusammenhänge der Opferwerdung können z. T. der PKS entnommen werden. Für 2020 erfasste die PKS insgesamt über eine Million Opfer; etwa ein Viertel waren Kinder (bis unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre) und Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) (BKA 2021, S. 35). Die PKS gibt mit der „Opfergefährdungszahl“ die „Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils“ (BKA 2020, S. 37) an. Sie informiert über den Gefährdungsgrad der jeweiligen Geschlechts- und Altersgruppen, Opfer einer polizeilich registrierten

1) Viktimologie (lat. victima = Opfer) bedeutet die „Lehre vom Opfer“.

2) Den Unterschied bildet das Mindestmaß der Rechtsfolgen: Bei Verbrechen: Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber, bei Vergehen: eine geringere Freiheitsstrafe oder Geldstrafe. Die rechtliche Einordnung sagt allerdings wenig über die Auswirkungen der zugrundeliegenden Opfererfahrungen aus.

3) U.U. können auch juristische Personen (z.B. GmbHs) oder soziale Gruppen Opfer werden, Sautner 2014, S. 16 f.

4) Viktimisierung, von viktimisieren „zum Opfer machen“, beschreibt den Prozess des Zum-Opfer-Werdens bzw. des Zum-Opfer-Machens.

Straftat zu werden. Männliche Personen sind einer wesentlich größeren Gefahr ausgesetzt, Opfer einer Gewalttat⁵ zu werden als weibliche Personen. Differenziert man zusätzlich nach Alter und Geschlecht, werden männliche im Vergleich zu weiblichen Kindern und Jugendlichen ungefähr doppelt so häufig Opfer einer Straftat (Ausnahme: Sexualdelikte). Über alle Delikte hinweg sind Heranwachsende der größten Gefahr ausgesetzt, Opfer einer Straftat zu werden. Männliche Heranwachsende sind gefährdeter als weibliche Heranwachsende. Diese Verteilung ergibt sich weitestgehend auch auf der Seite der durch Delinquenz Auffallenden.

Um das Viktimisierungsrisiko besser einzuschätzen, können die PKS-Daten durch (Dunkelfeld-)Studien, z. B. durch die regelmäßige Befragung von Schüler:innen der 9. Klasse durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen, ergänzt werden. Danach wurde mehr als jede:r Vierte der Befragten während ihres/seines bisherigen Lebens Opfer von physischer Gewalt. In den 12 Monaten vor der Befragung wurden rund 14 % Opfer einer Gewalttat (Bergmann et al. 2019, S. 35).

Folgen und Risikofaktoren

Primäre Viktimisierungen durch eine (Gewalt-)Straftat können für die soziale Lebenssituation der Betroffenen viele Auswirkungen haben (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, familiäre Probleme). Allerdings gilt der Grundsatz, dass nicht jede Person, die Opfer einer (Gewalt-)Straftat wurde, aufgrund dessen dauerhaft leidet (Steffen 2014, S. 56; Thunberg et al. 2020). V. a. bei jungen Menschen sind die Folgen individuell sehr unterschiedlich und können teilweise erst nach einem längeren Zeitraum auftreten. Primäre Viktimisierungen durch eine Gewaltstraftat können zu körperlichen (z. B. Schmerzen), kognitiven oder emotionalen Folgen führen, z. B. posttraumatische Belastungsstörungen, Traumata, Phobien, Depressionen, Suizidalität, selbstschädigendes Verhalten/Selbstverletzungen. Gewalterfahrungen können u. a. Beeinträchtigungen in der kognitiven Entwicklung, Konzentrationsstörungen, Sprach- und Lernschwierigkeiten, Schlaf- oder Essstörungen hervorrufen oder zu Auffälligkeiten im

Sozialverhalten führen, z. B. Rückzugsverhalten, Schulabsentismus (Bergmann et al. 2019, S. 70; de Haan et al. 2019, S. 123).

Einzelne junge Menschen verhalten sich nach eigener Gewalterfahrung aggressiv oder delinquent gegen Dinge oder andere Personen. Möglicherweise dient manchen jungen Menschen dieses Verhalten der Verarbeitung der eigenen Opfererfahrungen (Haan et al. 2019, S. 123; Willems/van Santen 2014, S. 104; Lohner 2019, S. 375 ff.). Die nach einer Viktimisierung möglichen Emotionen können in jungen Menschen den Wunsch nach Korrekturmaßnahmen entstehen lassen, die nicht zwangsläufig, aber trotzdem möglicherweise in delinquentes Verhalten münden und so zu einem Opfer-Täter:in-Statuswechsel (s. u.) führen können.

Sekundäre und tertiäre Viktimisierung

Sekundäre Viktimisierung beschreibt für das Opfer nachteilige, belastende (informelle) Reaktionen der sozialen Umwelt auf die Straftat und (formelle) Reaktionen, die sich im Kontakt mit Institutionen (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Gerichten) ergeben. Diese Reaktionen können zur primären Viktimisierung hinzutreten oder verstärken diese sogar und können z. B. erfolgen, wenn das Opfer, das Anzeige erstatten will, bei der Polizei nicht ernst genommen wird, ihm gar selbst die Schuld für das Geschehene gegeben wird oder intime Details offenbart werden müssen (Mohr 2003, S. 53, 61). Auch können nach Bekanntwerden primärer Viktimisierung Etikettierungsprozesse durch das soziale Umfeld erfolgen. Der Strafprozess als solcher bildet nicht automatisch ein Viktimisierungsrisiko, dennoch können bestimmte Verfahrensaspekte von erheblichem Belang sein, z. B. lange Prozessdauer, Informationsdefizite, verunsichernde Interaktionsumgebung (Köbel/Bork 2012, S. 68).

Tertiäre Viktimisierung bezeichnet die Entwicklung einer Opferidentität aus Erlebnissen und Etikettierungsprozessen nach primärer Viktimisierung; es kann zu „erlernter Hilflosigkeit“ führen (Hagemann 2016, S. 71 f.). Übernimmt eine Person dies dauerhaft in das eigene Selbstbild, besteht die Gefahr, entsprechend zu handeln. Tertiäre Viktimisierung bildet u. U. einen Risikofaktor für erneute Opferwerdung und birgt u. U. die Gefahr einer „self-fulfilling prophecy“ (Lamnek/Vogl 2017, S. 259).

5) In der PKS umfasst „Gewaltkriminalität“ u. a. Mord; Totschlag Vergewaltigung; Raub; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche, schwere Körperverletzung. Nicht enthalten sind einfache Körperverletzungsdelikte.

6) Vgl. zur Datenbasis Bergmann et al. 2019.

Täter:in-Opfer-Statuswechsel

Verschiedene empirische Untersuchungen weisen auf ein mögliches gegenseitiges Verstärken von persönlichen und situativen Problemlagen bei der Entstehung von Delinquenz und Viktimisierung hin (vgl. zum Überblick z. B. Willems/van Santen 2018). Schmoll/Willems haben vorhandene Interviewdaten aus zwei Forschungsprojekten des Deutschen Jugendinstituts, die beide vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurden, einer Sekundäranalyse unterzogen. Sie gingen der Frage nach, welche persönlichen oder situativen Problemlagen sich finden lassen, die der Verschränkung von Delinquenz und Viktimisierung in einer Person (Täter:in-Opfer-Statuswechsel) zuträglich sind und ob sich speziell für das Jugendalter besondere Konstellationen finden lassen. Um den Besonderheiten der Interviewten in der speziellen, mit spezifischen Anforderungen verbundenen Lebensphase Jugend gerecht zu werden, wurden Opfererfahrungen durch psychische und physische Gewalt, indirekte Opferwerdungen und solche Ereignisse einbezogen, die mit Verlusten und Krisen für junge Menschen einhergehen (z. B. Tod eines Elternteils). Die gefundenen Konstellationen weisen u. a. auf unmittelbare wie mittelbare Zusammenhänge zwischen dem Erleben von Gewalt im innerfamiliären Kontext sowie von starken Lebenskrisen und Verlusterfahrungen mit Viktimisierungs- und Delinquenzphänomenen hin (Schmoll/Willems 2020; Schmoll 2020, auch zur Datenbasis der Sekundäranalyse).

Insbesondere das Miterleben und Opferwerden im Zusammenhang mit Gewalt in der Familie gilt als ein möglicher Indikator für spätere eigene Delinquenz. Ein Teil der befragten jungen Menschen erfuhr innerhalb des familiären Kontextes körperliche Gewalt in ihrer subjektiven Deutung als Form der Disziplinierung oder als innerfamiliäre Konfliktlösungsstrategie, wobei der übermäßige Konsum von Alkohol oder anderen Substanzen seitens der Eltern hier eine gewaltförderliche Bedeutung zu haben scheint. Manche Jugendliche erlebten häusliche Gewalt (mit), worunter alle Formen von körperlicher und sexualisierter Gewalt verstanden werden, die zwischen Erwachsenen in einer Partnerschaft zueinander oder in anderen Verwandtschaftsbeziehungen ausgeübt werden. Wachsen junge Menschen unter diesen Bedingungen auf und beobachten diese Gewalt, kann dies ebenfalls als häusliche Gewalt bewertet werden. Manche Jugendliche berichten auch von Vernachlässigungen, Verlusten, schweren Krankheiten und/oder Todesfällen eines oder beider Elternteile. All diese Sachverhalte können vielfältige Auswirkungen für

junge Menschen haben, z. B. selbstverletzendes Verhalten, Übernahme der gewaltförmigen Konfliktlösungsstrategie. Aber auch Gefühle der Haltlosigkeit, Ohnmacht oder Instabilitäten bei jungen Menschen und innerhalb des familialen Umfeldes können entstehen (Schmoll/Willems 2020; Schmoll 2020).

Ein Teil der Befragten bringt in den Interviews diese Erfahrungen und Empfindungen z. T. selbst mit der späteren, eigenen Delinquenz in Verbindung. Es finden sich in den Interviews zudem zahlreiche Hinweise auf abweichendes, z. T. straffälliges Verhalten, ein- oder mehrmalige Hafterfahrung der Eltern oder deren teils nicht unerheblichen Alkohol- und Drogenkonsum (Schmoll/Willems 2020; Schmoll 2020). Alle vorgenannten Konstellationen stellen aus kriminologischer Sicht Risikofaktoren für eigene Delinquenz dar (Schmoll/Willems 2020; Schmoll 2020 mit weiterführenden Quellen).

Empirische Studien zeigen, dass bei Jugenddelinquenz und Gewaltdelinquenz Jugendlicher eine eindeutige Trennung zwischen Täter:innen und Opfern mitunter schwerfallen kann. Taten werden häufig nicht nur gemeinsam mit Gleichaltrigen begangen, sondern junge Menschen werden auch Opfer unterschiedlicher Delikte durch Gleichaltrige, z. B. in körperlichen Auseinandersetzungen, in der Schule, im Zusammenhang mit (Cyber-)Mobbing. Riskante Lebensstile, die Einbindung in Gruppen Gleichaltriger, die ebenfalls abweichend oder delinquent handeln, und situative Konflikt dynamiken können u. U. ebenfalls dazu beitragen, dass junge Menschen nach Opfererfahrungen delinquent handeln (Schmoll/Willems 2020; Schmoll 2020 je mit weiteren Nachweisen).⁷

Auch indirekte Viktimisierungserfahrungen führen u. U. dazu, dass für die primär viktimisierte Person in einer als „Rache“ oder „Selbstjustiz“ gewerteten Situation eigene Gewalthandlungen gegen den Täter bzw. die Täterin erfolgen. Weitere Konstellationen und Risikofaktoren für eigene Delinquenz und Viktimisierungen tragen sich bei sog. „teen dating violence“ zu (Schmoll/Willems 2020; Schmoll 2020).⁸

7) Nicht in den von Schmoll/Willems sekundäranalysierten Daten, aber in anderen Studien vorhanden sind Opferwerdung von sexualisierter, physischer Gewalt, die junge Menschen in Institutionen von Gleichaltrigen oder den dort tätigen Fachkräften erfuhren; Rau et al. 2019.

8) Psychische, physische oder sexualisierte Gewalt oder Grenzüberschreitung, die junge Menschen entweder während ihrer ersten Intimbeziehung oder bei Dates widerfahren; Schmoll/Willems 2020 mit weiteren Nachweisen.

Zwischenfazit

Da (junge) delinquente Menschen häufig eigene Viktimisierungserfahrungen aufweisen und ein höheres Risiko haben, auch in Zukunft Viktimisierungen zu erfahren, handelt es sich mitunter um (junge) Mehrfachbelastete und -betroffene. In einer Verlaufsperspektive wird nicht selten von der Opfer- in die Täter:innenrolle (oder andersherum) gewechselt (Schmoll/Willems 2020, S. 333). Ein Teil der befragten jungen Menschen weist eine hohe problem- und gewaltbelastete Familienstruktur auf: Diese Kinder und Jugendlichen erfuhren schon in recht jungen Jahren im engeren und weiteren Sinn Viktimisierungen und waren, neben physischen wie psychischen Gewalterfahrungen, mit Verlusten und Krisen konfrontiert. Da Opferwerdungen in der Bevölkerung nicht gleichmäßig verteilt sind, führt dies zur Vermutung von Regelmäßigkeiten.⁹ Für die Erklärung des Täter:in-Opfer-Statuswechsels werden ebenfalls unterschiedliche theoretische Erklärungsansätze genutzt.¹⁰

Seit mehreren Jahren ist das Kriminalitätsaufkommen laut Hell- und Dunkelfeldbefunden eher rückläufig (s. a. BMIBH/BMJV 2021, S. 13). Obwohl (junge) Menschen seltener Opfer von Straftaten werden, ist jeder Einzelfall für sich zu betrachten und verdient seine je eigene Aufmerksamkeit, Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen. Mögliche Folgen dürfen nicht mit Verweis auf insgesamt sinkende Kriminalitätsbelastungen bzw. Viktimisierungsrisiken pauschalisierend abgetan werden. Da nicht jede Person, die Opfer einer (Gewalt-)Straftat wurde, aufgrund dieser Erfahrung dauerhaft leidet, sollten Hilfen vom sozialen Umfeld oder von Institutionen je bedarfsgerecht formuliert werden, auch, um sekundäre Viktimisierungen (s. o.) zu vermeiden.

Unterstützungsangebote

Ein Großteil der jungen Menschen wendet sich nach einer primären Viktimisierung an andere Personen,

allerdings variiert das Anvertrauen in Abhängigkeit von der Art des Delikts. Am häufigsten wenden sie sich an Freund:innen (ca. 75 %), an Eltern oder Geschwister. Nur etwa ein Drittel geht nach einer Opferwerdung zur Polizei. An Lehrkräfte wenden sie sich nur zu ca. 10 %. Am seltensten wenden sie sich an Beratungsstellen. Dies variiert erneut nach der Art des erlittenen Delikts und beläuft sich zumeist auf unter 5 % (Baier et al. 2009, S. 49). Kriminalitätspräventive Angebote für junge Menschen richten sich überwiegend an (potenzielle) Täter:innen und weniger an junge Menschen mit Opfererfahrungen.

Eine Systematisierung dieses Handlungsfeldes ergab drei Angebotstypen:

- 1) Personenorientierte Angebote adressieren das Opfer oder dessen soziales Umfeld; im Fokus steht die Bewältigung der Viktimisierungserfahrungen.
- 2) Verfahrenorientierte Angebote bieten in unterschiedlichen Formen Hilfe und Unterstützung im Zusammenhang mit straf- oder zivilrechtlichen Gerichtsverfahren an. Sie zielen nicht direkt auf die Bewältigung der Opfererfahrung.
- 3) Schließlich gibt es noch weitervermittelnde Angebote, die sich als Anlaufstellen und ersten Kontakt sehen, Informationen über Hilfsangebote vor Ort bereithalten und die Hilfesuchende ihrer Bedarfe entsprechend weitervermitteln (Schmoll/Willems 2016).

Folgen für eine opferbezogene Kriminalitätsprävention

Obwohl es zahlreiche Angebote für junge Menschen mit Opfererfahrungen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gibt, lassen sich einige Lücken, Herausforderungen und offene Fragen identifizieren.

Zugangshürden vermeiden

Für junge Menschen sollten Zugangshürden vermieden werden. Dies betrifft u. a. ihre Adressierung, denn eine zielgruppenorientierte Kommunikation erscheint für deren Aufsuchen als Grundvoraussetzung. Auch die Öffnungszeiten sollten zielgruppenspezifisch und an der Lebenswelt orientiert sein.

9) Vgl. zur Übersicht über Opfertypologien und viktimologischen Theorien, die die Frage zu beantworten versuchen, warum Menschen zu Opfern strafbarer Handlungen werden; es handelt sich je um Theorien mit begrenzten Reichweiten und Limitierungen: Schmoll/Müller 2020; Gørgen 2009 je mit weiteren Nachweisen.

10) Z.B. Routine-Activity-, Lebensstil-Ansätze, Subkultur-, Kontrolltheorien oder Situational-Action-Theory, Willems/van Santen 2014, 2018 mit weiteren Nachweisen.

Angebote für Risikogruppen ausbauen

Da Heranwachsende, eingedenk der vorgestellten Hell- und Dunkelfelddaten, ein vergleichsweise hohes Delinquenz- und Viktimisierungsrisiko aufweisen, erscheinen Angebote für sie erweiterungsbedürftig zu sein. Auch geschlechtsspezifische und -sensible Angebote für männliche junge Menschen erscheinen ausbaufähig, da sie, im Vergleich zu weiblichen jungen Menschen, ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko haben. Mancherorts erscheint ein Ausbau kultursensibler und interkultureller Angebote gerade in Anbetracht der v. a. seit 2015 (Willems 2020), aber auch im Jahr 2022 in Deutschland angekommenen Geflüchteten notwendig. Angebote für junge Menschen adressieren seltener explizit Opfer homo- oder transphober Gewalt, so dass auch hier Potenziale zur Weiterentwicklung bestehen (Schmoll/Willems 2016). Mit vermehrter Inklusion ist der Ausbau, die Öffnung oder Modifikation von Angeboten für viktimisierte junge Menschen mit Behinderung(en) und/oder Beeinträchtigungen notwendig (Willems 2021).

Offenheit für soziales Umfeld

Angebote könnten sich für unterstützende Personen (z. B. Angehörige, Gleichaltrige) als Zielgruppe öffnen, denn nicht nur viktimisierte junge Menschen benötigen Halt und Unterstützung, sondern ggf. auch ihr Umfeld.

Täter-Opfer-Ausgleiche nutzen

Bei geeigneten Täter:in-Opfer-Konstellationen könnten vermehrt Täter-Opfer-Ausgleiche (bzw. Tausausgleiche) genutzt werden (Schmoll/Willems 2016).

Viktimisierungserfahrungen bei Delinquenz im Blick behalten

Tätersein und Opferwerden sind besonders im Jugendalter und in einer Verlaufsperspektive zwei sich nicht ausschließende Erfahrungen und können durch sich gegenseitiges Verstärken von persönlichen, situativen Problemlagen, Risikofaktoren und Konstellationen entstehen. Die von der Einzelfallbetrachtung gelöste Einteilung von Menschen in Täter:innen und Opfer ist unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts schwerlich aufrechtzuerhalten. In der kriminalitätspräventiven Arbeit erscheint es mitunter schwer, die z. T. impliziten Unterstützungsbedarfe junger Menschen adäquat zu erkennen. Das (sichtbare) delinquente Verhalten darf nicht dazu führen, die z. T. zunächst unsichtbaren Opfererfahrungen delinquenten junger Menschen zu übersehen. In den Angeboten ist das Schaffen eines geschützten Rahmens und einer vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre wichtig, in der

auch (teils tabuisierte) Opfererfahrungen thematisiert werden können. Dabei können die Empathiefähigkeit für Opfer gefördert und funktionale, äquivalente Selbstwirksamkeitserfahrungen jenseits des Gewalthandelns aufgezeigt und geschaffen werden. Eine Sensibilisierung der Fachkräfte für Anzeichen von eng und weit verstandenen Viktimisierungen junger delinquenten Menschen ist ebenso notwendig wie ggf. eine Weitervermittlung in entsprechende Angebote.

Der Komplexität gerecht werden

Passendes Clearing erfordert (Fach-)Wissen über andere Hilfsangebote. Institutionenübergreifende Kooperationen im komplexen Handlungsfeld (u. a. Jugend-, Opferhilfe, Jugendschutz, Polizei, Justiz, Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie) verringern paralleles Handeln. Mit der Anzahl der beteiligten Akteure steigt zumeist auch die Komplexität der Fälle. Im Sinne der jungen Adressat:innen und für die Passung der Angebote zu ihren Bedarfen erscheint dies allerdings vonnöten (Schmoll/Willems 2016).

Literatur

BERGMANN, MARIE CHRISTINE; KLIEM, SÖREN; KRIEG, YVONNE; BECKMANN, LAURA: **Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2017**. Hannover, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (2019).

KIEFL, WALTER; LAMNEK, SIEGFRIED: **Soziologie des Opfers. Theorie, Methoden und Empirie der Viktimologie**. München, UTB Fink (1986).

SAUTNER, LYANE: **Viktimologie. Die Lehre von Verbrechensopfern**. Wien, Verlag Österreich (2014).

SCHMOLL, ANNEMARIE: **Täter-Opfer-Statuswechsel im Jugendalter. Forschungserkenntnisse aus qualitativen Interviews mit Jugendlichen**. In: Christian Grafl; Monika Stempkowski; Katharina Beclin; Isabel Haider (Hg.): „Sag, wie hast du's mit der Kriminologie?“. Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen. Mönchengladbach, Forum Verlag Godesberg, S. 883–897 (2020).

SCHMOLL, ANNEMARIE; MÜLLER, HENNING ERNST: **Das Straftatopfer in der Kriminologie und im Strafprozess**. In: Harriet Rudolph; Isabella von Treskow (Hg.): Opfer. Dynamiken der Viktimisierung vom 17. bis zum 21. Jahrhundert. Universitätsverlag Winter, Heidelberg, S. 283–301 (2020).

SCHMOLL, ANNEMARIE; WILLEMS, DIANA: **Viktimisierung und Jugenddelinquenz. Ergebnisse einer Sekundäranalyse qualitativer Interviews mit gewaltauffälligen Jugendlichen**. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 31 (4), S. 332–337 (2020).

- ▶ Die **vollständige Literaturliste** zu diesem Artikel kann bei der Redaktion der *proJugend* angefragt werden.